

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2021

Nr. 2021/29

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT); Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Am 6. Mai 2020 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und die Änderung des Gebührentarifs (GT) beschlossen (RG 0003a/2020 und RG 0003b/2020). Gegen die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei wurde das Referendum ergriffen. Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei mit 73% Ja gegen 27% Nein Stimmen angenommen.

Der Regierungsrat hat das Inkrafttreten der Änderungen zu bestimmen (Ziffer IV. des jeweiligen Beschlusses).

2. Beschluss

Gestützt auf die Ziffern IV. der Kantonsratsbeschlüsse RG 0003a/2020 und RG 0003b/2020 vom 6. Mai 2020:

Die Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und die Änderung des Gebührentarifs treten am 1. März 2021 in Kraft



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (2; ENG; ROL)
Amtsblatt
Parlamentsdienste
GS, BGS